

**POSTULAT** von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Luzius Dürri (CVP, Zürich),  
Prof. Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

betreffend Berücksichtigung von Gleichstellungseffekten beim Stellenabbau in der  
kantonalen Verwaltung

---

Der Regierungsrat wird ersucht, gesetzliche und / oder organisatorische Massnahmen zu ergreifen, damit beim Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung oder an den kantonalen Gerichten nicht einseitig Teilzeitstellen gestrichen werden, sondern das gesamte Beschäftigungsvolumen einer betroffenen Abteilung unter Berücksichtigung der Geschlechterrelevanz neu festgelegt und neu verteilt wird.

Julia Gerber Rüegg  
Luzius Dürri  
Prof. Katharina Prelicz

354/2003

Begründung:

Die Erstunterzeichnenden, alle Mitglieder der kantonalen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann, sind besorgt. Die Auswirkungen des Sanierungsprogramms 04 könnten zu einem Rückschritt in der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern führen, wenn diesem Aspekt beim Stellenabbau nicht grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Zuerst werden häufig Teilzeitstellen gestrichen, wenn Stellen abgebaut werden müssen. Mit einer solchen Praxis würden wichtige Errungenschaften der Gleichstellungsarbeit in Frage gestellt werden. Die ausschliessliche oder vorwiegende Kündigung von Teilzeitstellen stellt in der Regel eine indirekte Diskriminierung von Frauen dar, da Frauen erheblich häufiger teilzeitbeschäftigt sind als Männer. Aber auch Männer, die zum Beispiel wegen Betreuungspflichten Teilzeit arbeiten, kommen unter Druck. Zudem würden zu einem späteren Zeitpunkt hohe Kosten anfallen, um wieder ein gleichwertiges Gleichstellungsniveau zu erreichen. Anstelle einzelner Kündigungen soll die Arbeit unter Frauen und Männern neu aufgeteilt werden, sodass weder Frauen als erstes ihre Stelle verlieren noch Männern der Zugang zu Teilzeitstellen verwehrt wird.

Unser Vorschlag hat nachhaltige Wirkung. Ein Rückschritt hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern in der kantonalen Verwaltung im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 04 kann vermieden werden. Trotz dem Stellenabbau wird das Know-how erhalten. Spätere Kosten für Massnahmen, die ein gleichwertiges Gleichstellungsniveau wieder herstellen würden, entfallen.

Begründung der Dringlichkeit:

Ein Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung steht im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm unmittelbar bevor oder ist zum Teil schon im Gange.